

Protokollauszug vom

31.08.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Energie-Contracting – Quartierwärmeverbund Sulzerareal Stadtmitte; Objektkredit im Betrag von brutto 2 300 000 Franken (exkl. MwSt.) für Beschaffung und Erstellung des Anschlusses der drei Liegenschaften Gertrudstrasse 15, Paulstrasse 12 und Paulstrasse 9, 9a-9d / Gertrudstrasse 6, 8, 10, 12 zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 (VK-Nr. 20727)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.599-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Beschaffung und Erstellung des Anschlusses der Liegenschaften Gertrudstrasse 15, Paulstrasse 12 und Paulstrasse 9, 9a-9d / Gertrudstrasse 6, 8, 10, 12 an den Quartierwärmeverbund Sulzerareal Stadtmitte wird ein Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 2 300 000 (exkl. MwSt.), VK-Nr. 20727, zulasten der Investitionsrechnung Stadtwerk Winterthur/Energie-Contracting, bewilligt. Der Objektkredit ist Teil des Rahmenkredits Nr. 20 611 von 70 Millionen Franken (exkl. MwSt.), der am 14. Juni 2015 vom Winterthurer Stimmvolk bewilligt wurde.
2. Die drei Wärmelieferverträge (Beilagen I, II und III) werden genehmigt.
3. Stadtwerk Winterthur, vertreten durch den Direktor und den Leiter Wärme und Entsorgung, wird ermächtigt und beauftragt, die drei Wärmelieferungsverträge (gem. Beilagen I, II und III) abzuschliessen. Allfällige Zusatzvereinbarungen zu diesen Verträgen und Anpassungen untergeordneter Bedeutung an diesen Verträgen (u.a. betreffend abonnierte Leistung) können ohne Stadtratsbeschluss durch Stadtwerk Winterthur mit der Kundschaft vereinbart werden. Zwingend dem Stadtrat vorzulegen sind Anpassungen der abonnierten Leistung von mehr als 20 Prozent oder Anpassungen, mit welchen massgebliche Veränderungen der Wirtschaftlichkeit oder des Risikos einhergehen.
4. Stadtwerk Winterthur, vertreten durch den Bereichsleiter Wärme und Entsorgung und den Abteilungsleiter Energie-Contracting, wird beauftragt und ermächtigt, die Umsetzungsverträge abzuschliessen.

5. Die Kompetenz zur Genehmigung der Submissionsbedingungen (gem. Art. 36 VVFH) und für die Vergabeentscheide (gem. Art. 37 und 38 VVFH) für Beschaffungen zulasten dieses Objektkredits wird dem Direktor Stadtwerk Winterthur übertragen.

6. Dieser Beschluss wird ohne Begründung veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Bau, Departement Finanzen, Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtkanzlei, Finanzamt, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen, Finanzkontrolle und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon